

# Kapitel C

## Überweisungsverkehr

### 3. Einzahlung

#### 3.1. Einzahlung zugunsten Dritter<sup>31</sup>

3.1.1.	durch eigene Kunden bzw. Kunden der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
3.1.2.	durch Nichtkunden	25,00 EUR
3.1.3.	Spenden aller Art	0,00 EUR

Bei Einzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel C, Ziffer 1.1.1. dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

<sup>31</sup> Entgegennahme maximal bis zu einem Betrag von 999,99 Euro pro Zahlungsauftrag. Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.